Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

37 (8.5.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 37. Samstag den 8. Mai **1841.**

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Heidelberg. [Landesverweisung.] Barbara Faller von Haberschlacht, königlich würtembergischen Oberamts Brackenheim, wurde durch Urtheil des großh. hochpreißlichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 26. März d. J., Nr. 3060—61 I. Cr. Sen. wegen ersten großen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da dieselbe heute ihre Strafe erstanden hat, so wird sie in Gemäßheit des allegirten Urtheils des Landes verwiesen.

Heidelberg, den 29. April 1841.

Großh. Oberamt Heidelberg.

Deurer.

Signalement der Barbara Faller.

Alter 34 Jahre; Größe 5′ 2″ 2‴; Gesichtsfarbe blaßgelb; Haare schwarz; Stirne frei; Augen braun; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft.

Konstanz. [Fahndung.] Die ledige Anna Maria Pfeifer von hier hat sich einer wiederholten Zolldefraudation schuldig gemacht und auf flüchtigen Fuß gesezt.

Dieselbe wird aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen und über das ihr zur Last liegende Vergehen zu verantworten, andernfalls nach dem Geseze gegen sie erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Person, welche einen von diesseitiger Stelle ausgefertigten Heimathschein bei sich trägt, in dem ihr Signalement enthalten ist, zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern.

Konstanz, den 29. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(3) Pforzheim. [Fahndung.] Ferdinand Wentz von hier, taubstumm, wird vermißt seit 28. März d. J., als Morgens 2 Uhr ein Brand in hiesiger Stadt ausgebrochen, und — der Brandstiftung höchst verdächtig — hat bisher nicht aufgefunden werden können. Mit Beziehung auf die am Schlusse dieses beigesezten Personsbeschreibung werden alle verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf den Flüchtling sorgsam zu fahnden, gegenwärtige Bekanntmachung in die Localblätter aufnehmen zu lassen, und je nach Erfolg Maaßnahme zu Verhaftung und Ablieferung anher, gegen Kostenersaz, zu treffen, und Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Pforzheim, den 26. April 1841.

Großh. bad. Oberamt.

Deimling.

Personsbeschreibung.

Alter 51 Jahre, Größe 5′ 5″, Haare blond, ins röthliche fallend, Backen- und Kinnbart schwach, Stirne hoch, Gesicht lang, das rechte Auge erblindet, das linke grau; er kann nicht lesen und schreiben.

Die Kleidung mag in grüner Manchesterjacke, schwarzer Weste, dunkelblauen langen Beinkleidern, Stiefeln, neuer dunkelblauer Kappe mit herabhängender schwarzer Quaste und schwarzer Stülpe, oder in leinenen grauen Beinkleidern mit Jacke von gleichem Zeuge, Stiefeln und dunkelblauer alter s. g. Russenkappe, bestehen.

(1) Neustadt. [Aufforderung.] Die unten signalisirte, wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehende Ursula Ruef von Urach, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage in der Sache erkannt wird.

Die betreffenden Stellen werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Signalement:

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 5 Schuh 5″ groß, untersezter Statur, Gesicht braun, Haare schwarz, Augen grau, Augenbraunen grau, Nase groß, Mund groß etwas aufgeworfen, Kinn breit, Zähne gut, und führt einen 10 Jahr alten Knaben mit sich.

Neustadt, den 1. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dienstverweser.

Speer.

(3) Bretten. [Fahndung.] Georg Walzer von Oberaker, Soldat beim großh. Leibinfanterieregiment in Karlsruhe, welcher sich am 14. d. M. heimlich aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert sich binnen 4 Wochen a dato dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und darüber zu verantworten, indem er sonst wegen Desertion in die gesezliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier beifolgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Signalement:

Alter 20½ Jahr; Größe 5′ 2″ 4‴; Körperbau untersezt; Gesichtsfarbe gesund; Augen schwarzgrau; Haare blond; Nase stumpf.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste, eine blaue Holzkappe, ein Paar blaue Pantalon.

Bretten, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

(3) Stockach. [Aufforderung.] Bezüglich auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 3. d. M., Nr. 6662, machen wir ferner bekannt, daß in der bezeichneten Untersuchungssache auch Martin Klaiber von Hausen ob Verena als Zeuge einvernommen werden sollte, daß aber auch der jezige Aufenthaltsort dieses Zeugen bis jezt nicht ermittelt werden konnte. Es wird deshalb dieser Zeuge öffentlich aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zur Einvernahme sich einzufinden; zugleich ersuchen wir sämmtliche Bezirksbehörden, gedachten Martin Klaiber im Betretungsfall hieher zu weisen und uns von dieser Weisung und vom dermaligen Aufenthaltsorte dieses Menschen gefällige Nachricht zu geben.

Stockach, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lugo.

(2) Heiligenberg. [Conscriptionspflichtiger.] Der Conscriptionspflichtige Melchior Ehrat von Efrizweiler, welcher im Jahr 1840 Loos-Nr. 25 gezogen hat, und nun in Folge der außerordentlichen Conscription (laut Nr. 5 des Reg. Bl. pro 1841) zum Kriegsdienste einberufen worden ist, befindet sich gegenwärtig als Küfergeselle auf der Wanderschaft. Derselbe wird nunmehr öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an zur Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht entweder dahier oder beim Commando der großh. Artilleriebrigade in Karlsruhe um so gewisser zu stellen, als sonst die gesezliche Strafe der Refraction gegen ihn erkannt werden müßte.

Heiligenberg, am 26. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(2) Bruchsal. [Erkenntniß.] Da die nachbenannten der außerordentlichen Conscription unterworfenen Militärpflichtigen, welche nach ihrer Loos-Nummer zum Aktivdienst verpflichtet sind, auf die Aufforderung vom 4. Februar d. J. Nr. 3216 sich bis jezt nicht sistirt haben, nämlich:

1) Roman Belz von Bruchsal,
2) Joh. Friedr. Gottfried Neuert v. Bruchsal,
3) Lorenz Krez von Heidelsheim,
4) Joh. Jos. Mönig von Forst,
5) Joh. Georg Schmitt von Bruchsal,
6) Jak. Mich. Mehl v. Unteröwisheim,
7) Ludw. Weik genannt von Mingolsheim,

so werden dieselben hiemit der Refraction für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erkannt, und die persönliche Bestrafung gegen sie auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 24. April 1841.

Großh. Oberamt.

von Berg.

(2) Ettlingen. [Erkenntniß.] Franz Josef Kuntz von Reichenbach, welcher sich auf diesseitige Ediktalladung vom 13. v. M. Nr. 4105. nicht dahier sistirt und auch auf andere Weise seiner Conscriptionspflicht nicht Genüge geleistet hat, wird der Refraction für schuldig erkannt, und unter Verfällung in die Kosten in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, verurtheilt.

Ettlingen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Wund.

(2) Walldürn. [Erkenntniß.] Da die unten verzeichneten Conscriptionspflichtigen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar l. J. Nr. 1832 bisher nicht sistirt haben, so werden sie hiemit der Refraction für schuldig erkannt, und daher in die gesezliche Strafe von 800 fl. jeder

verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Altersklasse 1837

Loos-Nr. 11. Franz Lorenz Schlegel v. Höpfingen.

Altersklasse 1838

Loos-Nr. 2. Georg Friedrich Spieß von Buch a. Ahorn,
„ 14. Georg Josef Engelhard v. Steinfurt.
„ 30. Lorenz Boller von Pülfringen,
„ 66. Josef Anton Gerard Balweg von Steinfurt.

Walldürn, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

(3) Freiburg. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1953 haben sich nachbenannte Conscriptionspflichtige dahier nicht gestellt:

Aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 20. Jakob Winterhalter v. Ebringen.
„ 33. Bernh. Schindler v. Hinterzarten.
„ 39. Johann Schuler v. Wagensteig.
„ 68. Paul Schlegel von St. Märgen.

Aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 6. Fridolin Fischer von Munzingen.
„ 10. Johann Wurstborn von Staig.
„ 12. Georg Fehrenbach von Waldau.
„ 37. Joh. Georg Scherb v. Opfingen.
„ 41. Konstantin Rappenecker v. Umkirch.
„ 42. Salomon Zähringer v. Breitnau.
„ 50. Michael Flöh von Opfingen.
„ 81. Joh. Grg. Beniz v. Unteribenthal.
„ 115. Mich. Schumacher v. Wolfenweiler.

Aus der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 92. Georg Oberrieder v. Hugstetten.
„ 95. Paul Hug von Staig.
„ 100. Athanasius Kotterer von Ebnet.

Diese werden daher in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 5. Okt. 1820 der Refraction schuldig erkannt, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Freiburg, den 24. April 1841.

Großherz. Landamt.

Wetzel.

(3) Villingen. [Erkenntniß.] Die zur Ergänzungs-Conscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen

Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 17. Martin Steidinger v. Mönchweiler,

Altersklasse 1838

„ 2. Johann Steiger v. Schabenhausen,
Loos-Nr. 42. Ignaz Rottler von Obereschach,

Altersklasse 1839

Loos-Nr. 3. Franz Rottler von Obereschach,
„ 8. Martin Kopp von da,

haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 1. März d. J. nicht gestellt, sie werden daher der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Villingen, den 24. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Radolfzell. [Erkenntniß.] Gegen Karl Heidel von Gailingen wird andurch erkannt, derselbe sei der Refraction für schuldig zu erklären, und nebst Verlust des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 800 fl. zu verfällen, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorzubehalten.

Radolfzell, den 19. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Nachdem Jakob Mezler von Selfingen sich der öffentlichen Vorladung vom 23. Dezember v. J. ungeachtet bis jezt dahier nicht gestellt hat, wird derselbe des Verbrechens der Refraction für schuldig erklärt, und nebst der Entziehung seines angebornen Gemeindebürgerrechts in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche bei etwaigem Vermögensanfalle vorschriftmäßig in Vollzug gesezt werden soll. Dabei bleibt die persönliche Bestrafung im Falle der Betretung vorbehalten.

V. R. W.

Ueberlingen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Buchen. [Erkenntniß.] Es werden die Conscriptionspflichtigen aus der

Altersklasse 1837

Loos-Nr. 51. Josef Alois Ruppert von Buchen,

Altersklasse 1838.

Loos-Nr. 23. Joh. Josef Kehl von Mudau,
Loos-Nr. 87. Isaak Löb Eisemann von Hainstadt,

Altersklasse 1839.

„ 37. Franz Karl Rohe von Mudau,
„ 69. Christian Schäfer von Gözingen,

da sie auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Februar l. J., Nr. 3072, sich zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens in eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Geldstrafe von 800 fl. für Jeden, unter Verfällung in die Kosten verurtheilt.

Buchen, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(3) Bonndorf. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen eines durch Entwendung von Waldprodukten begangenen Forstfrevels soll Zimmerman Vitus Rohninger von Oberfischbach, Amts Neustadt, als Zeugen vernommen werden.

Da nun derselbe, der Vorladung vom 9. April d. J. ungeachtet nicht erschienen, und dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, bei diesseitiger Stelle Behufs seiner Einvernahme sich zu stellen.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, gedachten Zeugen auf Betreten anher zu weisen, und uns hievon zu verständigen.

Bonndorf, den 20. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Horz, Dienstverweser.

(3) Salem. [Aufforderung.] Bei dem dahier wegen Diebstahls verhafteten Johann Manz von Ochsenbach wurde ein röthlicher tuchener Regenschirm gefunden, den er am Mittwoch den 31. März d. J. im Schiffwirthshause zu Meersburg entwendet zu haben behauptet.

Da der Eigenthümer dieses Regenschirmes unbekannt ist, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit sich derselbe bei diesseitiger Stelle melden könne.

Salem, den 14. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Stockach. [Diebstahl.] Dem Fidel Steinmann von Mühlingen wurden aus seinem Kleiderkasten am Sonntag den 25. d. M. von Abends 8 Uhr bis 11 Uhr zwei Brabanterthaler entwendet.

Diese Entwendung wird hiermit Behufs der Fahndung veröffentlicht.

Stockach, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lugo.

(3) Salem. [Diebstahl.] Dem Bauer Bartholomä Lohr zu Weildorf wurden vor ungefähr 8 Tagen nachstehende Gegenstände aus einem unverschlossenen Schopfe entwendet:

2 Kummeten mit gelben Nägeln beschlagen und mit messingenen Ringen für das Leitseil versehen, auf deren Decken ein doppelter Adler in das Leder eingeschlagen ist;

2 Baarseiten-Blätter;

2 Umlaufriemen;

2 Schwanzriemen;

2 Zäume, deren Stirnen und Nasenbänder mit Messing beschlagen sind;

2 Leitseile und

2 eiserne Brustketten.

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Salem, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Stockach. [Diebstahl.] Dem Josef Elsäßer, Senn bei der grundherrlichen Oekonomieverwaltung in Bodmann, wurden vom 24. auf den 25. d. M. aus einem verschlossenen Kasten ungefähr 20 fl., worunter 4 Kronenthaler und 2 Frankenthaler sich befanden, entwendet. Dieses Geld war in einem gewöhnlichen ledernen Beutel, welcher mit zwei Schlüsseln zu s. g. Marktschlössern versehen ist, aufbewahrt.

Stockach, den 26. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lugo.

(3) Meßkirch. [Diebstahl.] In lezt verflossener Nacht wurde dem Wendelin Back in Sentenhardt der vor seinem Hause gestandene Pflug entwendet, mit Ausnahme des Gestelles mit den beiden Rädchen. Der Pflug war schon etwas gebraucht, jedoch das Eisenwerk noch in gutem Zustande. Die Handhabe (Geizen) ist ganz neu, das übrige Holzwerk daran aber schon alt. In dem Wegeisen sind die Buchstaben W. B. eingravirt.

Dieß wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Meßkirch, am 26 April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meßmer.

(3) Ueberlingen. [Widerruf.] Das unterm 17. dies erlassene Gesuch um Fahndung auf das dem Bauer Johann Wiedmer von Hottenweiler entwendete Pferd wird zurückgenommen, da sowohl der Dieb als das Pferd beigebracht worden sind.

Ueberlingen, den 24. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Meersburg. [Widerruf.] Der im Anzeigeblatt vom 14. April d. J., pag. 30, ausgeschriebene Weber Joh. Jakob Laut von Gefratz wurde dahier eingeliefert, weshalb wir die Fahndung zurücknehmen.

Meersburg, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Stockach. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Alois Nagel von Zizenhausen wegen Diebstahl wird das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 20. Dezember v. J., Nr. 23106 andurch zurückgenommen.

Stockach, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lugo.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Bambergen;

(1) zwischen der Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Aufkirch, Gemarkung Ueberlingen;

im Bezirksamt Weinheim

(2) zwischen der Gemeinde Hochsachsen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Altschweier;

im Bezirksamt Mosbach

(2) zwischen der Grundherrschaft von Waldkirch und der Gemeinde Binau;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) zwischen dem Kloster St. Katharinenthal im Kanton Schaffhausen, und der Gemeinde Büsingen wegen des dem erstern auf 15 Jauchert Acker, Büsinger Gemarkung, zustehenden großen und kleinen Zehnten;

(3) zwischen den Wittumgutsbesizern zu Gailingen und der Gemeinde Gailingen auf dessen Gemarkung wegen des Heu- und Oehmdzehntens;

(3) zwischen den Wittumgutsbesizern von Gailingen und der Gemeinde Randegg auf mehrern Grundstücken in lezterer Gemarkung wegen des Heu- und Oehmdzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Radolfzell. [Erkenntniß.] Nachdem ungeachtet unserer Aufforderung vom 4. Juni 1840, Nr. 10,098, auf das dem Joh. Georg Graf in Bettnang in der Gemarkung Moos zustehende Zehntablösungskapital keine Ansprüche erhoben wurden, so werden dieselben nun lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 4. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Stühlingen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 27. Oktober 1840, Nr. 5659, ihre Ansprüche auf das Zehntablösungscapital der Pfarrei Schwerzen in der Gemarkung Horrheim nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz zufolge damit ausgeschlossen, und es wird nunmehr der Zehntablösungsvertrag für endgültig erklärt.

Stühlingen, den 15. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Nov. v. J. Nr. 21591, die Ablösung des Zehntens der Meßnereipfründe zu Espasingen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 25. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Radolfzell. [Erkenntniß.] Nachdem diesseitiger Aufforderung vom 6. Jänner d. J., Nr. 76, ungeachtet auf das Ablösungskapital des der Kirchenfabrik Singen auf einigen Aeckern der Gemarkung Singen zusteht, keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten an die Zehntberechtigten hiermit verwiesen.

Radolfzell, den 25. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Riedöschingen, gegen den in Gant erkannten Mathias Kaiser auf Samstag den 19. Juni d. J. früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(3) von Beuren, gegen die Verlassenschaft des Fidel Lauber auf Montag den 17. Mai, früh 9 Uhr.

(1) Bonndorf. [Aufforderung.] Nachdem die unehelich geborne Wittwe Agatha Maier von Füezen am 18. Dezember 1838 ohne Hinterlassung diesseits bekannter erbberechtigter Verwandten zu Lausheim mit Rücklassung eines Vermögens von 67 fl. 34 kr. verstorben ist, so werden alle jene, welche an diese Erbschaft gegründete Ansprüche zu machen berechtigt sind, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst mit Bezug auf L. R. S. 770. der Staat in dem Besiz und in die Gewähr dieser Erbschaft eingewiesen würde.

Bonndorf, den 28. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(1) Engen. [Aufforderung.] Die Intestaterben des dahier verstorbenen pensionirten großh. Amtsrevisors Josef von Spenner haben die Erbschaft desselben nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Ansuchen der gedachten Intestaterben werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die fragliche Erbsmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei dem mit diesem Geschäft beauftragten Theilungskommissär dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Engen, den 16. April 1841.

Großh, bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

(1) Salem. [Aufforderung.] Josef Anton Knecht zu Mimmenhausen, welcher schon viele Jahre abwesend ist, ohne daß bisher eine Nachricht von ihm eingelaufen, wird andurch aufgefordert, sich in Jahresfrist bei der diesseitigen Gerichtsstelle zu melden, andern Falls er für verschollen erklärt würde.

Salem, den 11. Februar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Stockach. [Muntodterklärung. Die Brüder Christoph und Josef Ortlieb von hier werden wegen Geistesschwäche entmündiget, und wurde der hiesige Bürger Michael Ortlieb als ihr Pfleger aufgestellt.

Stockach, den 3. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Staufen. [Mundtodterklärung.] Friedrich Fökler und seine Ehefrau Maria Anna geb. Gerber von Dottingen werden im ersten Grad für mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513, mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß Sebastian Huttinger von da als Pfleger derselben aufgestellt worden.

Staufen, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Ueberlingen. [Mundtodterklärung.] Johann Nepomuk Illmensee von Aufkirch wird wegen Geistesschwäche als entmündigt erklärt und als dessen Vormund der hiesige Herrenmüller Josef Anton Obser bestätigt.

Ueberlingen, den 28. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Stockach. [Mundtodterklärung.] Die Schwestern Maria Agatha und Katharina Gaggel von Mainwangen werden wegen Geistesschwäche unter Pflegschaft gestellt, und ist der Bürger Martin Bold von Mainwangen als ihr Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden.

Stockach, den 22. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Waldshut. [Die Entmündigung des Jakob Jehle von Gurtweil betreffend.] Statt des bishergen Pflegers Joachim Jehle wurde für den schon im Jahr 1819 entmündigten Jakob Jehle der Bürger Fr. Joseph Hilbert von da heute als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Waldshut, den 24. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Dreyer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da die Margaretha Pfau von Waibstadt, oder ihre Leibeserben auf die ergangene Aufforderung vom 9. Januar 1839 sich zur Empfangnahme des in 183 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten dasselbe gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

(3) Meßkirch. [Verlorne Pfandurkunde.] Es ist eine von Xaver Hafner von Hölzle an Physikus Dr. Müller in Meßkirch für die Summe von 1000 fl. ausgestellte, und im Jahr 1830 von dem Großherz. Amtsrevisorat dahier ausgefertigte Pfandurkunde in Verlust gerathen.

Vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde wird hiemit jederman gewarnt.

Meßkirch, den 26. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meßmer.

(2) Grasbeuren. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 10. Merz d. J. bisher kein Gläubiger gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem, den 27. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

Kauf-Anträge.

(3) Thengen. [Hausverkauf.] Nachdem der am 29. v. M. stattgehabte Verkauf des Verwaltungsgebäudes dahier die höhere Ratification nicht erhalten hat, so wird dieses Gebäude am Montag den 10. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau einem nochmaligen Verkauf in Steigerung ausgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Thengen, den 21. April 1841.

Großh. Domänenverwaltung.

Stählv.

(2) Kappel. [Bekanntmachung.] Die Gemeinde Kappel, Amts Neustadt, nimmt auf die Sommerwaide circa 60 Stück Waidvieh auf das Gewann Enkenstein auf; das Waidgeld mit Einschluß des Hirtenlohns ist per Stück auf 5 fl. festgesezt.

Die zur Abgabe von Waidvieh Lusttragenden werden ersucht, ihre Anmeldungen bei unterzeichneter Stelle bis längstens den 15. Mai d. J. anzubringen, weil sonst, wenn die Zahl vollständig ist, auf die später Anmeldenden keine Rücksicht mehr genommen werde.

Kappel, den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Brugger.

(3) Ueberlingen. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Johann Illmensee's Wittwe in Aufkirch werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

A. Liegenschaften:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der verstorbenen Wittwe zu Aufkirch:

2 Jchrt. 5 Vrlg. 48 Rthn. Acker, Distrikt Pfaffengärten, Gewann Aufkircher Oesch, taxirt 315 fl.

2 Hofst. 7 Rthn. Acker im hintern Tobel, Gewann Töbler 100 fl.

3¼ Hofst. 12 Rthn. Acker, daselbst 120 fl.

1½ Hofst. 6 Rthn. Wies, Distrikt und Gewann Pfaffengärten und Ehrlen 100 fl.

3 Hofst. Reben in der obern Tobelstraße, Gewann Töbler 200 fl.

1¾ Hofst. 2 Rthn. Acker an der obern Tobelstraße 60 fl.

Eine Scheuer von Holz in Aufkirch 175 fl.

mit Ratificationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen, die vor der Versteigerung auf diesseitiger Amtsrevisoratskanzlei eingesehen werden können.

B. Fahrnisse:

Montag den 10. künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, gleichfalls in der Wohnung der Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung

Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, und verschiedener Hausrath, sodann Wein und Most vom Jahr 1840, auch etwas Branntwein, allerlei Früchten als: Roggen, Kernen, Veesen, Haber, Gerste und Erdäpfel, endlich ein Ochs, eine braune Kuh und ein Schwein.

Ueberlingen, am 19. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Rau.

(2) Engen. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem die unten beschriebenen Gebäulichkeiten aus der Gantmasse des Karl Seidler, Büchsenmacher dahier, am 26. April d. J. um den Schazungspreis nicht verkauft werden konnten, so werden solche

Samstag den 15. Mai,

früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesezt, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Unterstadt, an der Straße nach Schaffhausen, neben Philipp Straub und Xaver Dürhammers Wittwe, taxirt 1200 fl.
2) Eine Scheuer in der obern Schindelgasse nebst der Hälfte Stallung in dem Hause des Thomas Narr, alles aneinander gelegen, neben Thomas Narr und dem Allmendgäßle, zunächst hinter dem oben beschriebenen Wohnhause 250 fl.

unter der Bedingung, daß der endgültige Zuschlag auch dann ertheilt werde, wenn das Taxatum nicht geboten werden sollte.

Engen, den 1. Mai 1841.

Der Bürgermeister.
Lueger.

(2) Randegg. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. Februar, Nr. 4008, in Forderungssachen des Fuhrmann Welte von Mengen gegen Bierbrauer Martin Fischer von hier werden Lezterem im Vollstreckungsweg am 28. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtszimmer dahier folgende Liegenschaften versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, nebst einer Bierbrauereieinrichtung, alles unter einem Dach, oben im Dorf, neben der Landstraße nach Schaffhausen und dem Weg nach Gailingen, Brandkataster Nr. 108. Anschlag 12,000 fl. Gerichtlich taxirt 7000 fl.
2) circa 3 Meßle Garten oben am Haus, neben dem Ackerfeld und am Haus 100 fl.
3) 1¼ Vrlg. Acker im Spizlerweg, neben Valentin und Joh. Handloser 120 fl.
4) 2 Vrlg. Acker im Schnupftuch, neben Blasi Handloser und Sebastian Brütsch 140 fl.
5) 1 Vrlg. Acker im Todenmann, neben Stefan und Wolfgang Brütschers Erben 60 fl.
6) 111 Rthn. Acker hinter der obern Kirche neben Marx Merikofer und den Weg nach Gailingen 100 fl.
7) 1 Jchrt. 2 Vrlg. Wiesen in Ellenwiesen neben Anton Handloser und dem Ackerfeld 60 fl.
8) circa 2 Vrlg. Baumgarten im Kilchen Gertle neben Johann Brütsch und dem Weg 130 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis oder darüber erlöst wird. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen, die weitern Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Randegg, den 20. April 1841.

Der Bürgermeister.
Brütsch.

(3) Ueberlingen. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Verlassenschaft der Christian Stengele Wittwe, Katharina, geborne Duetle, in Taisersdorf, werden der Erbsvertheilung wegen

Donnerstag den 13. künftigen Monats Mai,

Morgens 9 Uhr, im Tafernwirthshause zu Taisersdorf folgende Liegenschaften mit Ratifikationsvorbehalt und unter sehr annehmbaren Bedingungen im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 3 Jchrt. 2 Vrlg. Allmendgenuß mit Einschluß der Ansaat, taxirt zu 1100 fl.
2) 1 Vrlg. 6 Rthn. Garten beim Haus 60 fl.
3) 3 Vrlg. 32 Rthn. Acker in der Sohnhalden, sammt Ansaat 90 fl.
4) 2 Vrlg. Acker daselbst sammt Ansaat 50 fl.
5) 1 Jchrt. 28 Rthn. Acker im Hombergbühl 50 fl.
6) 2 Vrlg. 21 Rthn. Acker im Hombergbühl 70 fl.
7) 1 Jchrt. 2 Vrlg. 50 Rthn. Acker im Burgstall, sammt Ansaat 176 fl.
8) 1 Jchrt. 1 Rthn. Wald im Wiedenholz 50 fl.

Ueberlingen, den 20. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.
Rau.

(1) Konstanz. [Obstbranntwein- und Weinhefeverkauf.] Am Freitag den 21. d. werden auf dem Dienstzimmer der unterzeichneten Verwaltung Vormittags um 10 Uhr circa 3 Ohm Obstbranntwein und zugleich auch circa 25 Ohm Weinhefe öffentlich versteigert; wozu die allenfallsigen Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Konstanz, den 6. Mai 1841.

Spitalverwaltung.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg